Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer 1	
Telefonnummer mobil	
E-Mailadresse	
Verein	

Bitte vollständig und lesbar ausfüllen!

Ich erkenne die für Fragen des Anti-Doping Kampfes relevanten Bestimmungen des DSQV in der jeweils gültigen Fassung und die entsprechenden Regeln, Anhänge und Kommentare der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) als für mich verbindlich an und unterwerfe mich der damit statuierten Verbandsgewalt.

Zu den Regelungen zählen insbesondere:

- die DSQV-Satzung und deren Bestandteile,
- die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSQV,
- der NADA Code mit seinen Anhängen und Standards, insbesondere der Verbotsliste (Liste der verbotenen Substanzen und Methoden), dem Standard für Meldepflichten, dem Standard für Dopingkontrollen, dem Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen, dem Standard für Datenschutz, dem internationalen Standard für Laboratorien,
- den WADA-Code mit seinen Anhängen (und Standards), einschließlich der jeweils gültigen Liste der verbotenen Substanzen und Methoden.

Die gültigen Fassungen der oben benannten Bestimmungen sind auf der Webseite des DSQV (www.dsqv.de) bzw. der NADA www.nada.de) und der WADA (www.wada-ama.org) einsehbar und ich konnte somit in zumutbarer Weise von den Inhalten Kenntnis nehmen, insbesondere von der Anti-Doping Ordnung des DSQV.

Ich verpflichtet mich, mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen zu beteiligen oder das Doping zu unterstützen. Zuwiderhandlungen sind grobe Pflichtverletzungen und können mit Sanktionen wie unmittelbarem Ausschluss aus dem Turnier sowie Rückforderungen bzgl. erhaltener Förderungen geahndet werden.

Ich erkenne ein absolutes Dopingverbot an und unterwerfe mich freiwillig den von den autorisierten Anti-Dopingorganisationen angeordneten Untersuchungs-/Kontrollmaßnahmen. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ich bei den Turnieren Dopingkontrollen unterworfen werden kann, die in der Zuständigkeit der NADA liegen.

Datenverarbeitung und Datenspeicherung

Der DSQV speichert und verarbeitet die von dem Athleten zum Zwecke der Dopingbekämpfung angegebenen Daten.

Der Athlet erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden.

Daten dieser Vereinbarung, soweit zur effektiven Dopingbekämpfung im Rahmen der Beschlüsse des DSQV notwendig, können gesammelt und an Dritte (z.B. NADA, WADA, Untersuchungsinstitute) unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes weitergeben werden.

Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Athleten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstdatenschutzgesetzes berücksichtigt.

Zeitliche Geltung

Diese Vereinbarung gilt mit Unterzeichnung. Sie ist unbefristet gültig.

Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien bemühen sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Bocholt, 01. Januar 2027

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Textausfertigung für den Spieler/ die Spielerin.

Datum: _____ Name in Blockschrift: _____

_____ _____

Unterschrift Spieler/in Bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Deutscher Squash Verband e.V.

_____ _____

Michael Gäde, Präsident Johannes Voit, Vizepräsident Sport

Rückfragen zur Dopingproblematik richtet ihr bitte per Mail an die DSQV-Geschäftsstelle (office@dsqv.de).

Auch die NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) steht als Anlaufstelle für Athleten, Trainer und Betreuer zur Verfügung, um Sorgen und Probleme in Dopingfragen besprechen zu können.

Textausfertigung für den Spieler / die Spielerin

Ich erkenne die für Fragen des Anti-Doping Kampfes relevanten Bestimmungen des DSQV in der jeweils gültigen Fassung und die entsprechenden Regeln, Anhänge und Kommentare der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) als für mich verbindlich an und unterwerfe mich der damit statuierten Verbandsgewalt.

Zu den Regelungen zählen insbesondere:

- die DSQV-Satzung und deren Bestandteile,
- die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSQV,
- der NADA Code mit seinen Anhängen und Standards, insbesondere der Verbotsliste (Liste der verbotenen Substanzen und Methoden), dem Standard für Meldepflichten, dem Standard für Dopingkontrollen, dem Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen, dem Standard für Datenschutz, dem internationalen Standard für Laboratorien,
- den WADA-Code mit seinen Anhängen (und Standards), einschließlich der jeweils gültigen Liste der verbotenen Substanzen und Methoden.

Die gültigen Fassungen der oben benannten Bestimmungen sind auf der Webseite des DSQV (www.dsqv.de) bzw. der NADA (www.nada-bonn.de) und der WADA (www.wada-ama.org) einsehbar und ich konnte somit in zumutbarer Weise von den Inhalten Kenntnis nehmen, insbesondere von der Anti-Doping Ordnung des DSQV:
https://dsqv.de/wp-content/uploads/2021/12/Anti-Doping-Ordnung-DSQV-2021.pdf
Ich verpflichtet mich, mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen zu beteiligen oder das Doping zu unterstützen. Zuwiderhandlungen sind grobe Pflichtverletzungen und können mit Sanktionen wie unmittelbarem Ausschluss aus dem Turnier sowie Rückforderungen bzgl. erhaltener Förderungen geahndet werden.

Ich erkenne ein absolutes Dopingverbot an und unterwerfe mich freiwillig den von den autorisierten Anti-Dopingorganisationen angeordneten Untersuchungs-/Kontrollmaßnahmen. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ich bei den Turnieren Dopingkontrollen unterworfen werden kann, die in der Zuständigkeit der NADA liegen.

Datenverarbeitung und Datenspeicherung

Der DSQV speichert und verarbeitet die von dem Athleten zum Zwecke der Dopingbekämpfung angegebenen Daten.

Der Athlet erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden.

Daten dieser Vereinbarung, soweit zur effektiven Dopingbekämpfung im Rahmen der Beschlüsse des DSQV notwendig, können gesammelt und an Dritte (z.B. NADA, WADA, Untersuchungsinstitute) unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes weitergeben werden.

Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Athleten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstdatenschutzgesetzes berücksichtigt.

Zeitliche Geltung

Diese Vereinbarung gilt mit Unterzeichnung. Sie ist unbefristet gültig.

Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien bemühen sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.